

# **Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zur geplanten Lernmittelkostenentlastungsverordnung**

März 2003

Die Entwürfe zur Lernmittelkostenentlastungsverordnung sind ein tiefer Einschnitt in die Lehrmittelfreiheit.

Neben den Arbeitsheften sollen Schüler in Zukunft für jedes Buch eine Ausleihgebühr von 3€ bezahlen. Damit würden die Kosten für die Lehrmittel ansteigen (z.B.: 15 Lehrbücher: 45€).

Dabei gab es bereits einen Entwurf, der im LSBR eingebracht wurde, in dem jeder Schüler verpflichtet werden sollte ein Buch im Wert von ca. 25€ zu kaufen. Diesem Entwurf konnten wir uns anschließen, da hier zum einen der Schüler bzw. die Schülerin tatsächlich ein Buch sein Eigen nennen kann und wir uns natürlich auch wünschen, dass sich die Lage der Lehrmittel verbessert.

Wir fragen uns an dieser Stelle, warum dieser Entwurf auf ein mal nicht mehr ausreichend sein soll, wurde er uns doch im LSBR als gute Lösung vorgestellt. Dieser Entwurf würde auf deutlich mehr Zustimmung stoßen, als der jetzige, der eine größere Mehrbelastung darstellen würde.

Natürlich ist positiv zu beachten, dass kinderreiche und sozial schwache Familien entlastet würden, dennoch würden auch sie einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt werden.

Egal, welches Prinzip angewandt wird, eines ist sehr wichtig: Das gesamte Geld muss dafür eingesetzt werden, die Lehrmittelsituation an den Schulen zu verbessern. In §7 Abs.2 steht zu lesen, dass dem Kultusministerium die Verwaltung der Gebühren obliegt.

Es muss sichergestellt werden, dass das Geld, welches von den Schulen eingenommen bzw. eingespart würde komplett von der jeweiligen Schule zur Verbesserung der Lehrmittelsituation an der dieser genutzt wird. Eine Schule darf auf keinen Fall weniger Geld für die Lehrmittel erhalten, als vorher eingenommen bzw. eingespart wurde.

Unserer Meinung nach sollte dies in der Verordnung festgehalten werden.

Landesschülerrat Sachsen – Anhalt, 24.3.2003